

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

zum Verhandlungsgegenstand Datum

DS0537/04/1

öffentlich

DS0537/04

08.09.2004

Absender Ausschuss für Umwelt und Energie	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.09.2004

Kurztitel

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor dahingehend zu verhandeln, dass im Bereich der Goldschmiedebrücke mindestens fünf Ladengeschäfte zusätzlich zu den Centereingängen von der Fußgängerzone aus offen gehalten werden.

Abstimmung UwE: 3-2-0

